In bemfelben Berlage ift erschienen:

Geschichte und heutige Gestalt

her

englischen Communal-Verfassung

ober bes

Selfgovernment

bon

Dr. Rudolf Gneift.

Zweite völlig umgearbeitete Auflage.
(II. Hanpttheil des englischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts.)
Vollständig in zwei Känden.

(91 Bogen mit Inhalt und Register.)

Preis: 6 Thaler.

Im Laufe ber nächften Monate wird erscheinen:

Geschichte und heutige Gestalt

englischen Selbstverwaltung

unb

Selbstregierung.

Muf Grundlage der Gneist'schen Forschungen bargestellt

pon

Dr. Berm. Büttner.

gr. 8. 25-30 Bogen.

Berlagebuchhandlung von Julius Springer in Berlin.

Ä



Kritif

ber

Parteien in Deutschland

mad

Standpunkte des Gneist'schen

Englischen Versassungs- und Verwaltungsrechts.

Von

Carl Walcker.

Berlin, 1865.

Verlag von Julius Springer.

Ä

Der Verfasser behält sich das Uebersetzungsrecht vor



Vorwort.

"Bei den immer steigenden Anforderungen der Gegenwart an die politische Urtheilsfähigkeit der Einzelnen ist es von größtem Werth, daß Gneist und Fischel Werke voll von tiesen Studien über den Zusammenhang der englischen Verfassung mit der Selbstverwaltung geschrieben haben, und es ist ein günstiges Zeugniß, das sich das Publicum ausstellt, und spricht für seine wachsende Theilnahme an öffentlichen Dingen und an seiner sittlichen Freiheit, daß beide Bücher in kurzer Zeit ihre zweite Auflage erleht haben '). Vor der großartigen Gelehrsamkeit und dem staatsmännischen Geiste des einen, vor dem lichtvollen Scharsblicke des anderen Buches können wir nur unsere hohe Achtung bezeugen."

Diese Worte finden sich im Juliheft der "Deutschen Jahrbücher" von 1864 in dem Aufsaße: "Die geschichtlichen Bedingungen des englischen Selfgovernments" S. 4. Dieser Aufsaß leidet zwar an einem eclatanten Selbstwiderspruche (s. unten S. 393), und meine eigene, gemäßigt-tornistische Richtung ist zwar der "fortschrittlichen" oder demokratischen Tendenz des Oppenheim'schem Organs diametral entgegengesest, — die sehr gelungene Stelle, welche ich so eben citirt habe, kann und muß indeß jeder Whig und Tory unterschreiben, weil sie nichts enthält, als die reine, objective Wahrheit.

¹⁾ Fischel's "Verfaffung Englands" hat seit 1862, wo sie erschien, eine zweite beutsche Auflage und Nebersetzungen ins Englische, Französische und Russische erlebt.

Ich habe absichtlich ein bemokratisches Zeugniß für die Wahrsheit angeführt, daß die Anforderungen der Gegenwart an die politische Urtheilsfähigkeit der Einzelnen immer steigen, weil gerade die demokratische Partei "Vernunft und Wissenschaft verachtet" und, nach R. v. Mohl's treffender Bemerkung, eine Art mystischer Inspiration des Staatsbürgers für gute Wahlen u. derzl. annimmt.

Welche wissenschaftlich=politische Richtung ist nun aber der wahre Ariadnefaden, der aus dem Labyrinth des Parteikampfes zu feften und ersprießlichen Resultaten zu führen vermag? Mein ganzes Werk ift bestimmt, Antwort zu geben auf diese Frage, hier aber moge es mir gestattet sein, vorläufig mit Aussprüchen Bluntschli's und ber Preußischen Sahrbücher zu antworten. Bluntschli, einer ber mit Recht berühmtesten und angesehensten liberalen Schriftsteller nicht bloß Deutschlands, sondern der Gegenwart überhaupt, sagte im Jahre 1841 in seiner kleinen hubschen Schrift: Die neueren Rechtsschulen der deutschen Juriften: "Das Staatsrecht, die Politik bedarf einer gänzlichen Umgeftaltung im Sinne ber hiftorischen Schule. nun kann man nicht mit halbem Wesen helfen. Je allgemeiner noch die entgegengesetzte Theorie verbreitet ist, je einseitiger und ausschließ= licher die alte und veraltete Richtung vornehmlich bier fich geberdet besto nothwendiger ist es, daß die historische Richtung zunächst scharf ausgesprochen werbe — - " (S. 53 und 57). Dieser Wunsch Bluntschli's ift feitdem durch den neuesten und zugleich größten Bertreter der historischen Richtung des Staatsrechts, meinen bochverehrten Lehrer Professor Rudolf Gneist erfüllt worden, von dem Bluntschli in seiner so eben erschienenen Geschichte des Allgemeinen Staatsrechts und der Politik S. 587 fagt: "Für die moderne Staatenbildung und Staatslehre ift die englische Verfassung von so eminenter Wichtigkeit, und Gneift hat dieselbe so gründlich untersucht, so vielfeitig beleuchtet, er hat so allgemein bedeutende Lehren daraus gezogen, daß fein Wert nicht ohne erheblichen Ginfluß bleiben kann auf die Behandlung des Allg. Staatsrechts." Noch höher stellen Die "Preußischen Sahrbücher," die verbreitetste und angesehenste Beitschrift der conftitutionellen oder liberalen Partei, das "berühmte Wert" von Gneift, von dem fie im Septemberheft von 1864 S. 328 urtheilen: "Es ift schwer zu sagen, welches Verdienst an jenem Werke